

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



14. Jahrgang

43/03

06. November 2003

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2003**

370

Öffentliche Bekanntmachungen

371

Ausschusssitzung

371

Öffentliche Ausschreibungen

371

SB Organisation / Projektmanager/in

371

An der Schützenhofstraße

371

Verschiedenes

372

Transparenz statt Preis-Wirrwarr

372

Jenaer Statistik - Quartalsbericht II/2003

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, PF 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-2020, Telefon: 49-2110.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines
Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 03. November 2003
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 07. November 2003)

Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2003

Artikel 1

Die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10. Dezember 2002 (Amtsblatt 2/2003, Seite 6 vom 16. Januar 2003) wird wie folgt geändert:

Der § 1 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

| Gebiet | Datum | Verkaufszeit | Anlass | Bemerkungen |
|---|--|-------------------------|---------------------------|--|
| 1. Sonntagsregelung | | | | |
| - alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) | Sonntag der 20. Kalenderwoche (18.05.03)* | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Frühlingsmarkt | gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen |
| - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg | Sonntag der 38. Kalenderwoche (21.09.03) * | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Herbstmarkt, Altstadtfest | |
| - Burgau * (gilt nur für Frühlings- u. Herbstmarkt) | Sonntag der 44. Kalenderwoche (02.11.03) | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Innovationsstadt Jena | (ausgenommen Burgau) |
| - Burgau | Sonntag der 40. Kalenderwoche (05.10.03) | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Brückenfest | |
| - gesamtes Stadtgebiet | Sonntag der 48. Kalenderwoche (30.11.2003) | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr | Weihnachtsmärkte | |

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 28.10.2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **13.11.2003, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Dorfentwicklungsplanung Münchenroda
- Vertrag zur Übertragung von Fördermitteln Stadt Jena und Jena-Wasser
- Grundhafte Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Brauhofstraße
- Vorstellung der Konzeption für die Entwicklung der Kleingärten in Jena durch den Regionalverband der Kleingärtner Jena / SHK
- Verbesserung der Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen
- Diskussion zur Berichtsvorlage „Übersicht aller Absichtsbeschlüsse zur Beitragserhebung“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

- vorzugsweise Spezialisierung in den Bereichen Personal und Organisation und erweiterte Kenntnisse auf dem Feld Controlling und Projektmanagement
- umfassende Anwenderkenntnisse von Microsoft Office werden vorausgesetzt
- wünschenswert sind Weiterbildungen in Moderations- und Präsentationstechniken und Beherrschung von Instrumenten und Techniken der Organisationslehre
- Flexibilität, Dienstleistungsorientierung, Kreativität, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen

Können Sie sich selbst motivieren und arbeiten zudem ergebnisorientiert? Wenn Sie sich vor Konflikten nicht scheuen und in der Lage sind mit dem nötigen Sachverstand diese zu managen, sollten Sie sich auf diese Stelle bewerben. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **14.11.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung Jena ist **ab sofort** die Stelle

SB Organisation / Projektmanager/in

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.)
Vergütungsgruppe III a nach BAT-O

zu besetzen.

Der im Personalamt angesiedelte Bereich Organisation, hat zunehmend Projekte im Sinne von Steuerungsunterstützung zu betreuen. Es müssen für vielfältige Problemlagen kurz- und langfristige Lösungsstrategien entwickelt und mit Hilfe der von Ihnen erstellten Konzepte umgesetzt werden. Dafür sollte es Ihnen leicht fallen, strategisch zu denken und konzeptionell zu arbeiten.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- strategisches Personalmanagement im Sinne von „Geschäftsprozessoptimierung“, Planung und Initiierung neuer Elemente und Schritte der Organisationsentwicklung in Verbindung mit der Personalentwicklung
- Organisationsbetreuung und –beratung
- Begutachtung ablauforganisatorischer Regelungen – schwerpunktmäßig bezogen auf das E-Government

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- mindestens erfolgreicher Fachhochschulabschluss der Betriebswirtschaft bzw. vergleichbare Ausbildung



Öffentliche Ausschreibung

- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das unbebaute noch zu vermessende Grundstück zum Verkauf aus:

Grundstücksbezeichnung:

An der Schützenhofstraße

Lage:

Gemarkung Löbstedt, Flur 3, Flurstück 447 (Teilfläche)
ca. 9.669 m² (noch zu vermessen)

Mindestgebot: 400.000 €

Planungsrechtliche Belange:

Das Grundstück ist nach § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 BauNVO (Reines Wohngebiet) bebaubar.

Die Gebäude mit einer max. Länge von 30 m dürfen 4 Vollgeschosse + Kellergeschoss + Dachgeschoss als Nichtvollgeschoss aufweisen. Die Bauten müssen sich gem § 34 (1) BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Ausführliche Informationen zur Bebaubarkeit des Grundstückes übersenden wir Ihnen gern auf Ihre Anforderung hin.

Dazu nehmen Sie bitte mit dem Amt für Liegenschaften und Beteiligungen telefon. unter 03641/493048 Kontakt auf.

Zu planungsrechtlichen Fragen steht Ihnen der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes telefonisch unter 03641/495227 gern zur Verfügung.

Kaufpreisangebot und Bebauungskonzeption bitte bis zum **30.12.2003** an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, PF 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Schützenhofstraße“ versehen ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Verschiedenes

Transparenz statt Preis-Wirrwarr

Die Geschichte und fünf gute Gründe für den Verbundtarif

Einer für alle – alle für einen. Schon die vier Musketiere wussten: Wenn man sich zusammenschließt und füreinander einsteht, schafft man mehr.

Dies haben sich in den 60er Jahren auch die Verkehrsbetriebe der Hansestadt Hamburg gedacht. Im Jahr 1965 gründeten sie den deutschlandweit ersten Tarifverbund. Er sorgte dafür, dass die Hamburger ab 1967 nicht mehr aus einem Wirrwarr von 133 Preisstufen wählen mussten, sondern nur noch aus 22. Kurz zuvor hatte man in Schweden den weltweit ersten Verkehrsverbund aus der Taufe gehoben. Große Verbände gibt es heute fast überall – vor allem in Nordrhein-Westfalen und dem Main-Gebiet. In den ostdeutschen Bundesländern gibt es die Zusammenschlüsse vermehrt seit Mitte der 90er Jahre.

In Thüringen wurde der erste Gemeinschaftstarif 1999 eingeführt. Pünktlich zum Kulturstadtjahr in Weimar konnten Fahrgäste zwischen Erfurt, Weimar und Jena mit einer Karte Bus, Bahn und Straßenbahn nutzen. Dieses Modell hat sich bewährt.

Zum 1. Januar 2005 wird die Regiomobil-Karte vom Verbundtarif Mittelthüringen abgelöst. Das Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird damit noch einfacher, bequemer, zeitsparender und teilweise billiger. Fünf gute Gründe für den Verbundtarif:

Erstens: Der Tarifdschungel entfällt. Die Kunden müssen nicht mehr Rechnen, welches Verkehrsmittel günstiger oder schneller ist. Sie können einfach alle Verkehrsmittel nutzen. **Zweitens:** Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird dadurch viel attraktiver und wird somit mehr genutzt. Durch den Wegfall des Tarifdschungels sinkt bei potenziellen Fahrgästen die Hemmschwelle, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Drittens: Die übersteigenden Fahrgäste sparen Geld. Sie haben nicht mehr viele Karten, sondern eine Karte für alles. **Viertens:** Die Kunden sparen Zeit. Sie können immer dem Verkehrsmittel zusteigen, das gerade da ist. Und: Sie sind noch weniger auf ihr Auto angewiesen – mit dem sie oftmals ohnehin nur in Schrittgeschwindigkeit

durch den Berufsverkehr kommen oder spätestens auf der A4 im Stau stehen. Selbst die tägliche Parkplatzsuche gehört der Vergangenheit an. **Fünftens:** Durch die verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird die Umwelt geschont.

Im Juni gab der Weimarer Stadtrat grünes Licht, einen Monat darauf die Städte Erfurt und Jena. Im September hat sich auch das Weimarer Land für den Verbundtarif ausgesprochen.

Ab dem Jahr 2007 sollen sogar noch mehr Menschen vom Tarifverbund Mittelthüringen profitieren. „Es ist angedacht, den Tarif auf Gotha, Sömmerda, Gera, den Ilmkreis sowie den Saale-Holzland-Kreis auszudehnen“, sagt Andreas Möller, Geschäftsführer der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen. So gilt in Mittelthüringen weiterhin das Motto: Eine Karte für alles. Die Fahrgäste merken, wie stark Bus, Tram und Bahn im Dreierpack sind.